

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 52 (1977)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Panzerabwehrschulen

Am vergangenen 10. September konnte die der Abteilung für Infanterie unterstehende Panzerabwehrschule in Yverdon ihr 25jähriges Bestehen feiern. Den Rahmen der einfachen Feier bildete ein Elterntag für die in der Schule dienstleistenden Wehrmänner. Die Feierlichkeiten wurden mit einem eindrucksvollen Vorbeimarsch im Städtchen Yverdon eingeleitet, setzten sich mit verschiedenen Schiessdemonstrationen und einer kleinen Waffenschau auf dem Schiessplatz Vugelles fort und wurden mit zahlreichen Demonstrationen bei den einzelnen Kompanien beendet. Wie der Waffenchef der Infanterie in seiner Glückwunschsadresse an die Schule feststellte, ist sie 25 Jahre jung. Wie recht er mit dieser Feststellung hat, zeigt ein knapper Rückblick auf die vergangenen 60 Jahre. Die Entwicklung des Kriegsbildes zwang und zwingt die Spezialisten der Panzerabwehr, in ihrem Denken jung und dynamisch zu bleiben. Auch in unserem Lande wurden Fragen der Panzerabwehr seit dem erstmaligen Auftreten von Kampfwagen im Ersten Weltkrieg diskutiert, und man suchte nach Lösungen, um der neuen Gefahr zu begegnen. So lesen wir etwa in der Septemberausgabe 1923 der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» in einem Artikel über «Gesichtspunkte für Abwehr von Kampfwagen und Strassenpanzerkraftwagen» folgende Hinweise: «... Wichtig, dass Infanterie gut gedeckt und verteilt ist und sich nicht beunruhigen lässt. Dann ist die Wirkung der Kampfwagen gering...» So einfach war das damals. Aber auch der Verfasser dieser interessanten Ratschläge hatte bereits gemerkt, dass «... Gewehr- und Maschinengewehrfeuer...» gegen Panzer wirkungslos sei.

Einige Jahre später wird in einer Studie über die Kampfwagenabwehr festgestellt, dass das wohl geeignetste Mittel dazu der Kampfwagen selber sei, der, mit einer «7,5-cm-Kanone ausgerüstet...», mit 30 bis 40 Stundenkilometern jedes Gelände, d. h. der Ebene und des Hochlandes, befahren kann... Auf jeden Fall wäre die Beschaffung von Infanteriegeschützen oder vermehrte Anschaffung von Feld- und Gebirgskanonen in Erwägung zu ziehen, damit eine erfolgreiche Abwehr der Kampfwagen organisiert werden kann.»

Obschon aufgrund der damaligen Diskussionen festgestellt werden darf, dass die Bedeutung der Panzerabwehr durchaus richtig erkannt worden war, verfügte unsere Armee 20 Jahre (1938) nach dem ersten Auftreten der Panzerwaffe über unzureichende Abwehrmittel: beispielsweise zwei Infanteriekanonen vom Kaliber 4,7 cm pro Bataillon. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges konnte diese Zahl verdoppelt werden. Die heutigen Probleme mit der Panzerabwehr auf mittlere Distanz sind so neu auch wieder nicht...

In seiner Botschaft vom 10. Oktober 1950 an die eidgenössischen Räte beantragte der Bundesrat die Einführung eines Raketenrohres und kündigte gleichzeitig die Einführung der 9-cm-Panzerabwehrkanone an, die den neu zu bildenden Panzerabwehrkompanien der Infanterieregimenter zugeteilt werden sollte. Die Ablieferung der neuen Kanone setzte im Frühjahr 1950 ein. Die neuen Panzerabwehrkompanien waren 1954 mehr oder weniger voll einsatzfähig.

Gleichzeitig mit der Einleitung dieser wesentlichen Verstärkung der Abwehrkraft wurden in Yverdon die Vorbereitungen für die zentralisierte Ausbildung der Panzerabwehrkanoniere vorangetrieben. Das Ziel der Schule sollte sein, die Ausbildung und Einsatzdoktrin zu vereinheitlichen. Aus bescheidenen Anfängen entwickelte sich im Laufe der Jahre eine moderne, pro Schule einige hundert Rekruten umfassende Infanterierekrutenschule. Heute werden in Yverdon nicht nur Rekruten, sondern im Rahmen von Schiesskursen auch die Kompanien der Regimenter mit Neuerungen vertraut gemacht und vor allem im Kanonenschüssen weiter ausgebildet. Die Schule hat zurzeit einen derartigen Umfang angenommen, dass einzelne Kompanien in Vallorbe und Orbe untergebracht sind. Die Kanonenschussplätze liegen in geeignetem Gelände am Jurafuss, in der Gegend von Vugelles. Die Angehörigen der Lenkwaffenkompanien erhalten die praktische Schiessausbildung in Les Rochats, oberhalb des Neuenburgersees, ebenfalls im Jura.

Dass die Schulen in Yverdon der Infanterie unterstellt sind, kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Rekruten neben der Bedienung der Kanonen gleichzeitig zu vollwertigen Füsiliern ausgebildet werden. Nach Ansicht des Schulkommandanten zeichnet sich die Schule ferner dadurch aus, dass in Yverdon Wehrmänner aus der ganzen Schweiz zusammentreffen und an drei verschiedenen Geschützen,

- der 9-cm-Panzerabwehrkanone 50,
- der 9-cm-Panzerabwehrkanone 57,
- der rückstossfreien 10,5-cm-Panzerabwehrkanone 58,

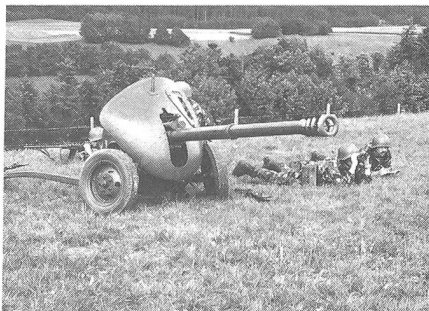
und an der Panzerabwehrkanone BB 65 (Bantam) ausgebildet werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Panzerabwehreinheiten in den Infanterieregimentern voll motorisiert sind. Die Einsatzdistanzen der aufgezählten Waffen bewegen sich zwischen 500 und 2000 Metern.

Neue Akzente werden in einiger Zeit der im Entstehen begriffene Waffenplatz Chamblon — die Einrichtungen in Yverdon vermögen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen — und die neueste Waffe gegen Panzer, der amerikanische Dragon, setzen. Wie weit die Ausbildung am Dragon auch in Yverdon/Chamblon erfolgen wird, scheint noch nicht abschliessend festzustehen.

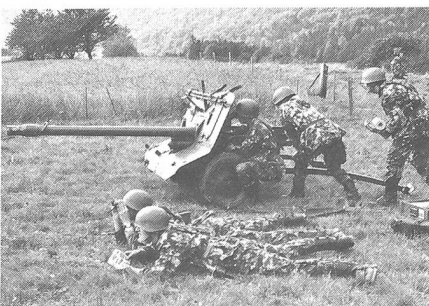
P. J.



Rückstossfreie 10,5-cm-Panzerabwehrkanone 58



9-cm-Panzerabwehrkanone 57



9-cm-Panzerabwehrkanone 50

Neuregelung der Wahl der Instruktoren

Mit einer neuen Verordnung hat das Militärdepartement die Wahl und die Ausbildung der Instruktoren neu geregelt. Grundsätzlich neu ist die Vorschrift, dass Offiziere vor der Wahl zum Instruktor die fünf Monate dauernde Militärschule I und Unteroffiziere die Zentrale Schule für Instruktorunteroffiziere erfolgreich bestehen müssen. Die Instruktoren haben somit zuerst einen besonderen Leistungsausweis zu erbringen, bevor sie definitiv gewählt werden. Die Probezeit wird dadurch für Offiziere von 6 auf 12 bis 18 Monate und für Unteroffiziere von bisher 12 auf 18 bis 24 Monate verlängert.

P. J.

Milizoffizier zum Chef Ausbildung der Gesamtverteidigung gewählt

Der Bundesrat hat als Nachfolger von Oberst i GSt Hans Bütikofer, Instruktionsoffizier, der Ende 1977 in den Ruhestand tritt, zum Sektionschef Ausbildung und Kurswesen bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung



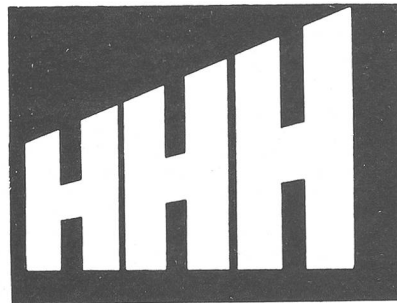
Karl Seewer, 1921, von Gsteig bei Gstaad und Zürich,

gewählt. Karl Seewer trat nach Studien (Berufsberatung und angewandte Psychologie) als Werkstudent am Psychologischen Seminar in Zürich in den Dienst der SBB, wo er nach Ausbildung und Fachprüfung im Betriebsdienst bei der Kreisdirektion und Generaldirektion SBB im Verwaltungs- und Personaldienst tätig war. Von 1962 bis 1969 leitete er die Dienststelle Militäreisenbahndienst und die Ausbildung der HD-Eisenbahnformationen. 1969 wurde Karl Seewer zum Sektionschef Versorgung und Transporte beim Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ernannt. Bei der gleichen Amtsstelle leitete er seit 1972 die Sektion Ausbildung und Information. — Oberst Karl Seewer kommandiert einen Territorialkreis und ist als langjähriger OK-Präsident und Kdt des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches und als OK-Präsident des Olympiamarsches nach München im Jahre 1972 eine weit über unsere Grenzen bekannte Persönlichkeit. Als Dank für seinen unermüdelichen Einsatz für die ausserdienstliche Tätigkeit wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des SUOV und des UOV der Stadt Bern verliehen. — Dem bewährten Vorgesetzten und begabten Ausbilder im zivilen und militärischen Bereich ist die neue Aufgabe nicht unbekannt, hat er doch schon einige Jahre als Gruppenchef in den Ausbildungskursen der Gesamtverteidigung mitgewirkt.

NOTZ

Lieferant für
Industrie
Tiefbau
Hochbau
Nutzfahrzeuge
Fördertechnik

Notz & Co. AG
Brügg-Biel
Postfach, 2501 Biel
Telefon 032 25 11 25



AG. **Heinr. Hatt-Haller**
Hoch- und Tiefbau Zürich

**Mechanische Zeitzündler
für Artilleriegeschosse**

**Hartmetall- und
Diamantwerkzeuge**

**Horizontale optische
Lehrenbohrwerke**

Dixi S.A./Le Locle



Artillerieprobleme

Am 24. und 25. September 1977 feierte der Artillerie-Offiziers-Verein Basel sein 100jähriges Bestehen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes benutzte die Gelegenheit, um im Rahmen seiner Festansprache die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit zu würdigen. Er kam in der Ansprache aber auch auf einige grundsätzliche Artillerieprobleme zu sprechen. So führte er u. a. aus: «... Zu allen Zeiten bestand das oberste Ziel der Artillerie darin, ihre Feuerwirkung zu steigern, um ihre Aufgabe, der Infanterie mit ihrem Feuer voranzuhelfen, in bestmöglicher Weise zu erfüllen. Parallel zur Steigerung der Feuerkraft liegt das zweite artilleristische Ziel in der Steigerung ihrer Beweglichkeit, wobei unter Beweglichkeit nicht nur die grössere Mobilität der Geschütze, sondern auch jene des Feuers zu verstehen ist.

Diesen beiden Forderungen wird mit der noch nicht abgeschlossenen Ausrüstung unserer Armee mit Geschützen der mechanisierten Artillerie Rechnung getragen, die in den Rüstungsprogrammen 1968/1 und 1974 verankert sind. Mit dem Rüstungsprogramm 1968 wurde die Beschaffung von 140 Stück der 15,5-cm-Panzerhaubitzen des in der Schweiz noch verbesserten amerikanischen Typs M-109 bewilligt, die vom Jahre 1971 hinweg an die Truppe gekommen sind. Das Rüstungsprogramm 1974 sieht die Beschaffung von weiteren 120 Panzerhaubitzen M-109 A-1 vor, die insofern eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Waffensystems darstellen, als dieses nun ein längeres Rohr aufweist und damit eine grössere Reichweite erreicht. ... Während die erste Serie der Panzerhaubitzen den mechanisierten Divisionen unterstellt wird, geht die zweite Serie an die Feld- und Grenzdivisionen, von denen jede eine Panzerhaubitzen-Abteilung erhalten soll. Damit werden inskünftig alle Divisionen der Feldarmee über eigene Panzerartillerie verfügen.

Die artilleristische Feuerleitung soll mit neuen Geräten automatisiert und damit wesentlich verbessert werden. Für diese Automatisierung läuft insbesondere seit dem Jahre 1972 das mit einem elektronischen Rechner arbeitende Projekt eines Feuerleitsystems „FARGO“, das bisher gute Ergebnisse gezeitigt hat. Dazu kommt die Beschaffung einer Serie von Kreisellkompassen, die im Rüstungsprogramm 77 eingestellt sind. Mit diesen neuen Geräten kann die Schussbereitschaft der Geschütze beschleunigt und das Feuer genauer gelenkt werden. Schliesslich ist die Beschaffung von geeigneten Munitionsschleppern vorgesehen, welche eine raschere Aufmunitionierung in den Feuerstellungen erlauben.

Mit diesen Neuerungen ist ein Schritt in Richtung auf eine Modernisierung unserer Artillerie getan worden. Dass damit noch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, ist in unseren Verhältnissen nicht zu vermeiden. Neue Ansprüche stellen sich im Bereich der Raketenwaffen. Auch im Blick auf die Reichweiten unserer Geschütze werden sich früher oder später weitere Steigerungen als notwendig erweisen. Schliesslich dürfte sich in Zukunft auch die Frage einer quantitativen Vermehrung der Artillerie stellen, da bei uns das Verhältnis zwischen der Artillerie und den von der Artillerie unterstützten Kampftruppen artilleristisch gesehen an der untersten Grenze liegt. Immerhin ist es für unsere taktischen Bedürfnisse weder möglich noch nötig, Artilleriestärken zu erreichen, wie sie heute in offensiv denkenden Grossarmeen verwirklicht sind.» P. J.

*

FHD im Militärspiel?

Die Klänge einer Militärmusik werden von der Bevölkerung immer wieder mit Freude angehört. Besonders erfreulich fanden wir, im Militärspiel eine FHD-Angehörige zu finden. Es gehört meines Wissens bis heute noch nicht zum Ausbildungsprogramm, in Militärspielen FHD-Angehörige auszubilden. In einer Diskussion mit dem Spielführer konnten wir erfahren, dass sich die FHD-Angehörige freundlicherweise bereit erklärte, beim



Ständchen der Militärmusik mitzuwirken. Sollte nicht auch das EMD diese Möglichkeit ins Auge fassen, FHD-Angehörige im Militärspiel zu integrieren? An Talenten fehlt es offensichtlich nicht.

ef
Fridolin Enz, Sarnen

*

Chinesen besuchen Luftschutz

Eine Zivilschutzdelegation aus der Volksrepublik China hat im Rahmen einer Studienreise auch der Luftschutz-Rekrutenschule 247 in Wangen an der Aare einen Besuch abgestattet. Die Chinesen wollten sich über die Ausbildung dieser Spezialtruppe informieren. P. J.

*

Neues Konzept für den Ausbau der Festungen

Das Eidgenössische Militärdepartement arbeitet gegenwärtig an einer neuen Konzeption für den Ausbau der schweizerischen Festungswerke. Ziel dieser Arbeiten ist es, die Grundlagen für eine Anpassung der vorhandenen Kampfeinrichtungen an die Bedürfnisse des modernen Gefechtsfeldes zu schaffen. Im Rahmen eines zukünftigen Modifikationsprogrammes ist vor allem mit einer Verbesserung der Panzerabwehrfähigkeit der Festungstruppen zu rechnen. Überdies dürfte ein stufenweiser Ersatz des Geschützmaterials von Teilen der heutigen Festungsartillerie erfolgen. Dabei werden mit grösster Wahrscheinlichkeit weitere 12-cm-Zwillingsminenwerfer und Geschütze mit Kaliber 15,5 cm zum Einbau gelangen. (MNS)

*

Angaben über die Dragon-Beschaffung im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1977

Im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1977 werden von der Schweiz in den USA über 15 000 Dragon-Panzerabwehrwaffen der zweiten Generation zusammen mit den dazugehörigen Zielverfolgungs- und Lenkeinheiten in Auftrag gegeben. Für den Transport der entsprechend ausgerüsteten Verbände ist die Beschaffung von einigen hundert Pinzgauer-Geländefahrzeugen in Österreich geplant. Der letztere Auftrag gelangte in der Schweiz aufgrund der zurzeit eher etwas undurchsichtigen Lage beim österreichischen Vorhaben einer Beschaffung des Schweizer Kampfpanzers Pz 68 unter schweren innenpolitischen Beschuss. Doch ist nicht damit zu rechnen, dass aus diesem Grunde eine entsprechende Pinzgauer-Bestellung ins Wasser fallen könnte. (MNS)

*

Der Wehrmann nach Erfüllung seiner Wehrpflicht

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die militärische Verwendung und Einteilung nach Erfüllung der Wehrpflicht erlassen, welche auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten wird. Es handelt sich um einen Ausführungserlass, der sich auf die Militärorganisation (RS 510.10) und das Bundesgesetz über den Zivilschutz (RS 520.1) stützt. Die neue Verordnung bestimmt, dass Wehrmänner nur dann über das wehrpflichtige Alter hinaus militärisch verwendet werden und eingeteilt bleiben, wenn auf ihre Dienstleistung im Zivilschutz verzichtet werden kann, wenn ein zwingendes militärisches Bedürfnis besteht und wenn ihr Einverständnis vorliegt. — Inskünftig können daher Wehrmänner — mit Ausnahme der höheren Stabs-offiziere — nicht mehr über das Wehrpflichtalter hinaus in der Armee eingeteilt bleiben, wenn sie im Zivilschutz benötigt werden.

*

Schweizer Mirage üben in Schweden

Auf dem Schiessgelände Vidsele im Norden von Schweden übten Piloten der Schweizer Flugwaffe während rund zwei Monaten mit drei Mirage-III-S-Jagdbombern den Luft- und Erdkampf mit Lenkwaffen. Während in der Luftkampftolle wärme-ansteuernde AIM-9-Sidewinder-Raketen und radar-geführte HM-55-S-Falcon-Flugkörper verschossen wurden, bekämpfte man Erdziele mit der funkfern-gesteuerten AS-30-Lenkwafe. Das umfangreiche Einsatzversuchsprogramm sollte die Kriegsbereitschaft dieser in der Schweiz unter Friedensbedingungen nicht einsetzbaren Flugkörper überprüfen und bestätigen. Als fliegende Ziele wurden Drohnen und Schleppziele verwendet. Für die Durchführung dieser Tests, die man im übrigen in enger Zusammenarbeit mit der Flygvapnet realisierte, mussten rund 45 Tonnen Material von der Schweiz nach Schweden überflogen werden. Diese Transporte führte die schwedische Flugwaffe mit einem Lockheed-C-130-Hercules-Mittelstreckentransporter aus. (MNS)

*

Stand des baulichen Zivilschutzes in der Schweiz

Anlässlich eines an der Generalversammlung der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser in Zürich gehaltenen Referates gab Herr Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, einige interessante Zahlen über den Stand des baulichen Zivilschutzes in der Schweiz bekannt. Für die ganze Schweiz sind gemäss der bestehenden Zivilschutzkonzeption 1500 Sanitätsposten, 400 Sanitätshilfsstellen und 200 geschützte Operationsstellen mit insgesamt 140 000 Liegestellen geplant. Davon sind heute rund 35 Prozent der Sanitätsposten, 55 Prozent der Sanitätshilfsstellen und 40 Prozent der geschützten Operationsstellen fertiggestellt und einsatzbereit. Es ist geplant, für rund 2 Prozent der Einwohner geschützte, d. h. unterirdische sanitätsdienstliche Einrichtungen mit Liegestellen zu bauen. Auf die Bevölkerung der Schweiz aufgeschlüsselt, ergibt das folgende Zahlen:

1 Sanitätsposten auf 4000 bis 5000 Einwohner,
1 Sanitätshilfsstelle auf 15 000 bis 20 000 Einwohner,
1 geschützte Operationsstelle auf 30 000 Einwohner.
Geschützte Operationsstellen besitzen zwei Operationssäle, diagnostische und therapeutische Nebenräume sowie 248 Liegestellen. Die Sanitätshilfsstellen umfassen einen Operationsaal, Räume für die Aufnahme, Triage, ambulante Behandlung und 128 Liegestellen. Der Sanitätsposten ist im Normalfall Bestandteil eines grossen Schutzraumes und verfügt neben einem einfachen Behandlungsraum über 32 Liegestellen. (MNS)

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

SCHWEIZER SOLDAT, 8712 Stäfa
Postfach 56